

Kreisrat Patrick Wieschke, Katharinenstraße 147a, 99817 Eisenach

Landratsamt Wartburgkreis
Landrat Dr. Brodführer
Per E-Mail über Kreistagsbüro

Es schreibt Ihnen
Patrick Wieschke
Kreisrat
Mobil 0151 / 172 78 279
Mail wieschke.patrick@gmx.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum:
10.05.2025

Anfrage: Vermeidbare Mehrausgaben bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Brodführer,

ich bitte um Beantwortung folgender Anfrage:

Vorbemerkung:

Auf Grundlage des SGB II und des SGB XII erhalten leistungsberechtigte Schüler Zuschüsse zur Schulverpflegung. Dies umfasst auch die Bereitstellung von Mittagessen während der Betreuung im Ferienhort. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass insbesondere während der Ferienzeiten an einigen Schulen im Kreis vermehrt Essenslieferungen trotz Abwesenheit der betreffenden Schülerinnen und Schüler erfolgen. Die Mahlzeiten werden anschließend entsorgt.

Die Ursache liegt häufig darin, dass keine oder nicht rechtzeitige Abmeldungen durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Dadurch entstehen unnötige Kosten für den Landkreis. Vor dem Hintergrund, dass sich der Zuschussbedarf seit 2022 nahezu verdoppelt hat, erscheint eine genauere Betrachtung der Situation geboten. Zwar lässt sich der finanzielle Schaden vermutlich nicht exakt beziffern, er dürfte jedoch kreisweit im fünfstelligen Bereich pro Jahr liegen.

Fragen:

1. Ist dem Landrat dieser Umstand bekannt und wie positioniert er sich dazu?

Falls ja:

- a. Wurden bereits Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergriffen oder zumindest erörtert?
- b. Gab es Gespräche mit den Versorgern zur Quantifizierung des entstandenen Schadens?
- c. Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?



Kreisrat Patrick Wieschke
Katharinenstraße 147a

99817 Eisenach



Telefon: 03691 / 78 77 975
wieschke.patrick@gmx.de



2. Welche Möglichkeiten sieht der Landrat, um durch organisatorische Maßnahmen, Regularien oder Auflagen für Leistungsberechtigte dieser Form der Finanz- und Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken?
3. Welche Ursachen sieht der Landrat für den deutlichen Anstieg der Ausgaben in der Haushaltsstelle 78250 seit 2022?

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Wieschke
Kreisrat Die Heimat

LANDRATSAMT WARTBURGKREIS

Der Landrat



Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Tel. 03695 6150

www.wartburgkreis.de

Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 11 65 • 36421 Bad Salzungen

Mitglied des Kreistages
Herrn
Patrik Wieschke
HEIMAT!

Ansprechpartner/in:
Zimmer:

Besucheranschrift:
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 61

Telefax: 03695 61

E-Mail: landrat@wartburgkreis.de

Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 18.06.2025

Ihre Anfrage zur Kreistagssitzung

hier: Vermeidbare Mehrausgaben bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Sehr geehrter Herr Wieschke,

Ihre Anfrage zur Kreistagssitzung am 24.06.2025 wird wie folgt beantwortet:

zu 1.: Nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG) hat der Wartburgkreis die Aufwendungen für die regelmäßige Versorgung der Schülerinnen und Schüler zu tragen. Nach § 6 Abs. 1 ThürSchFG können die Eltern an den Kosten beteiligt werden.

Der Wartburgkreis ist einer der wenigen Schulträger in Thüringen, der neben den übernommenen Kosten für die Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftung einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 0,50 € zu den Mittagsportionen gewährt.

Dass Mittagessen von Eltern bestellt werden, aber gelegentlich nicht in Anspruch genommen werden, ist ein Umstand, der bekannt ist. Hierbei gibt es eine Vielzahl von Ursachen, die nicht sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler geschuldet sind. Im Falle einer Krankheit des Schülers vergessen auch nicht selten Eltern, das Mittagessen für den Tag rechtzeitig abzumelden. Mitunter liegt der Grund auch darin, dass durch Unterrichtsausfall Schüler früher nach Hause gehen, bevor die Essenausgabe erfolgt oder auch einfach, weil die Eltern die Kinder zum Essen anmelden, diese aber ohne Kenntnis der Eltern gar nicht zum Mittagessen gehen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass fast ausschließlich das Mittagessen in Thermophoren an die Schulen geliefert wird, wodurch aufgrund individueller Wünsche der Schüler (etwas mehr/etwas weniger/ ggf. Nachschlag)

DATENSCHUTZ	ALLGEMEINE BESUCHSZEITEN	TELEFONZEITEN	BANKVERBINDUNG
Informationen zum Umgang mit Ihren Daten erhalten Sie unter www.wartburgkreis.de oder auf Anfrage.	Mo/Di 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Do 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr Fr 09:00 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung	Mo/Di/Mi 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Do 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr Fr. 09:00 – 12:00 Uhr	Wartburg-Sparkasse IBAN: DE87 8405 5050 0000 0161 10 BIC: HELADEF1WAK Gläubiger-ID: DE22WAK00000020913

nicht genau festgestellt werden kann, wie viele Essensportionen konkret nicht in Anspruch genommen wurden.

In der Vorbemerkung der Frage sprachen Sie explizit die Ferienzeiten an. In den Ferienzeiten (durchschnittlich 65 Tage) sind in den vergangenen abgeschlossenen drei Haushaltsjahren (2022, 2023, 2024) zwischen 44.100 und 49.600 Essensportionen (durchschnittlich 25 Portionen je Grundschule und Ferientag) abgerechnet. Der Anteil von Schülern, die einen Anspruch nach SGB II bzw. SGB XII haben, liegt dabei bei zwischen 4 und 6 %.

a) Aufgrund des wie vor angeführten Umstandes, dass durch die Lieferung in Thermophoren ein möglicher Schaden nicht konkret beziffert werden könnte und dass derzeit ein Abgleich zwischen nicht am Mittagessen teilnehmenden Schülern und der tatsächlichen Anwesenheit am jeweiligen Tag technisch nicht möglich ist, sind noch keine Maßnahmen besprochen oder erörtert worden.

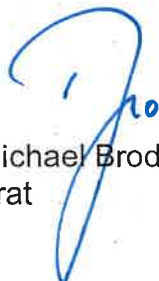
b) Wie vor beschrieben, ist bislang ein Schaden nicht quantifizierbar.

c) Wie vor bereits ausgeführt.

zu 2.: Wie in Frage 1 bereits beschrieben, kann, soweit hier überhaupt von einer Finanz- und Lebensmittelverschwendung, gar in der deutlich überzeichneten 5-stelligen Größenordnung gesprochen werden kann, dies nicht ausschließlich Leistungsberechtigten zugeordnet werden.

zu 3.: Der Anstieg in der Haushaltsstelle ist einerseits zum Teil der gestiegenen Anzahl an Leistungsberechtigten, im Wesentlichen jedoch den gestiegenen Portionspreisen für die Mittagsversorgung geschuldet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Brodführer
Landrat